

**Stadt Braunschweig**

TOP

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.21-AS 9/98/28	Drucksache 15236/12	Datum 12. Apr. 2012
--	------------------------	------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 131 Innenstadt Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss	24.04.2012 26.04.2012 02.05.2012	X X					
<b>Rat</b>	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 131  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Verkauf des bebauten städtischen Grundstücks Augusttorwall 1/John-F.-Kennedy-Platz 11**

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Augusttorwall 1/John-F.-Kennedy-Platz 11 wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks Augusttorwall 1/John-F.-Kennedy-Platz 11 in der Größe von 674 m<sup>2</sup>, das mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Bürogebäude bebaut ist (siehe anliegenden Plan). Die Gebäudenutzfläche beträgt ca. 1.259 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes IN 18, der in diesem Bereich keine Festsetzungen enthält. Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich des Grundstücks gemischte Bauflächen dar.

Die städtische Bewertungsstelle hat in ihrem Gutachten vom 24. Februar 2011 den Verkehrswert für das Grundstück Augusttorwall 1/John-F.-Kennedy-Platz 11 (Flurstück 21/4, Flur 4, Gemarkung Innenstadt) mit 500.000,00 € ermittelt.

Nach dem Umzug der in dem denkmalgeschützten Gebäude bislang untergebrachten Organisationseinheiten in die Naumburgstraße steht das Objekt leer und wird für städtische Zwecke nicht mehr benötigt. Die Liegenschaft wurde daher öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Verkauf des Grundstücks zu beschließen.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlage